



Antrag

Vorlagen-Nr.: A-293/2021-2026

Aktenzeichen: FB 1 - Gü/Te

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024

Betreff:

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 19. Januar 2024 betr.
Überprüfung Tempo 30 innerorts aus Lärmschutzgründen

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen

1. ob und wo im Stadtgebiet Tempo 30 aus Lärmschutzgründen angeordnet werden kann. Es soll dies für die Durchgangsstraßen/Landesstraßen aller Stadtteile geprüft werden. Die Handreichung zur Anordnung straßenverkehrlicher Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes vom 06.02.2023 und die Ergänzenden Hinweise vom 16.08.2023 des HMWEVW sind anzuwenden und der darin genannte Ermessensspielraum ist bestmöglich zu nutzen.
2. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Geschwindigkeitsbegrenzung, auch bereits bestehende, jederzeit durchzusetzen.
3. Über die Erkenntnisse ist im BSU zu berichten.

Begründung:

Die Durchgangsstraßen in Pohlheim sind hohen Verkehrsbelastungen ausgesetzt. Diese Verkehrsmengen verursachen dementsprechende Emissionen. Besonders der Verkehrslärm stellt für die Anwohner eine enorme Belastung dar. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h reduziert den Verkehrslärm auf ein erträgliches Maß.

Vom HMWEV wird ausgeführt, dass für die Anordnung lärmschutzbedingter Maßnahmen nicht zwingend erforderlich ist, dass die Lärmschutz-Richtwerte erreicht oder überschritten werden. Es bedarf vielmehr einer Einzelbetrachtung unter zur Hilfenahme der oben genannten Handreichungen aus dem HMWEVW. Eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium ist nicht mehr notwendig.